(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

ZELM ex

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 12 ATEX 0479 X

(4) Gerät: **Handscheinwerfer Typ SHL 350-Ex**

(5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**

(6) Anschrift: **Industriestr. 2, D-97959 Assamstadt**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 1431119894 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2009 **EN 60079-11:2007** **EN 60079-26:2007**
EN 60079-28:2007 **EN 61241-11:2006**

(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 1 G Ex ia op is IIC T4 Ga bzw.
II 1 D Ex ia IIIC T130°C Da

Braunschweig, 2012-02-07

ZELM ex
Zertifizierungs-
stelle

Zertifizierungsstelle ZELM ex
Dipl.-Ing. Harald Zelm

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigungen darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM ex

ZELM ex
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Siekgraben 56 · D 38124 Braunschweig

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 12 ATEX 0479 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Handscheinwerfer SHL 350-Ex dient als handgeführtes portables Betriebsmittel für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen der Kategorien 1G bzw. 1D.
Das Gerät besteht aus einem Kunststoffgehäuse mit einem schwenkbaren Lampenkopf. Im Lampenkopf sind drei LEDs eingebaut. Die Versorgung erfolgt aus einem eingebautem Batteriepack.

zulässiger Betriebstemperaturbereich:	- 20°C	≤ T_{amb} ≤	+ 50°C
zulässiger Lagertemperaturbereich:	- 30°C	≤ T_{amb} ≤	+ 60°C
zulässiger Ladetemperaturbereich:	0°C	≤ T_{amb} ≤	+ 40°C

Elektrische Daten

Stromversorgung	aus einem eingebautem zugehörigem Akkublock Der interne Stromkreis ist eigensicher.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1431119894

(17) Besondere Bedingungen

1. Ein Öffnen des Gehäuses im explosionsgefährdeten Bereich ist nicht zulässig
2. Das Gerät darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches mit den zugehörigen Ladegeräten geladen werden.
3. Der Austausch der eingebauten Batterien darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches und nur durch den Hersteller bzw. durch vom Hersteller eingewiesenes Personal erfolgen.
4. Der Kontakt des Gerätes mit aggressiven Säuren oder Basen ist zu vermeiden.
5. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen äußeren Zustands des Handscheinwerfers ist regelmäßig eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen. Bei leeren Batterien oder sichtbaren Beschädigungen ist der Handscheinwerfer aus dem explosionsgefährdeten Bereich zu entfernen.
6. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Braunschweig, 2012-02-07

ZELM ex
Zertifizierungs-
stelle

Zertifizierungsstelle ZELM ex
Dipl.-Ing. Harald Zelm

EG Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigungen darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM ex

ZELM ex
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Siekgraben 56 · D 38124 Braunschweig